



Sitzungsvorlage

1. Oberste Verbandsorgane

Wahl des 2. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn muss eine Neuwahl stattfinden, wenn ein stellvertretender Verbandsvorsitzender vorzeitig ausgeschieden ist.

Zweiter Stellvertreter war bisher der Bürgermeister der Gemeinde Höpfingen, Herr Adalbert Hauck.

Da dieser nach Ablauf seiner Amtszeit als Bürgermeister von Höpfingen aus der Verbandsversammlung ausgeschieden ist, muss eine Neuwahl des 2. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden erfolgen.

Seitens der Verwaltung wird angeregt, Herrn Bürgermeister Christian Hauk als 2. stellvertretenden Verbandsvorsitzenden zu wählen.